

GEMEINDERATSVORLAGE

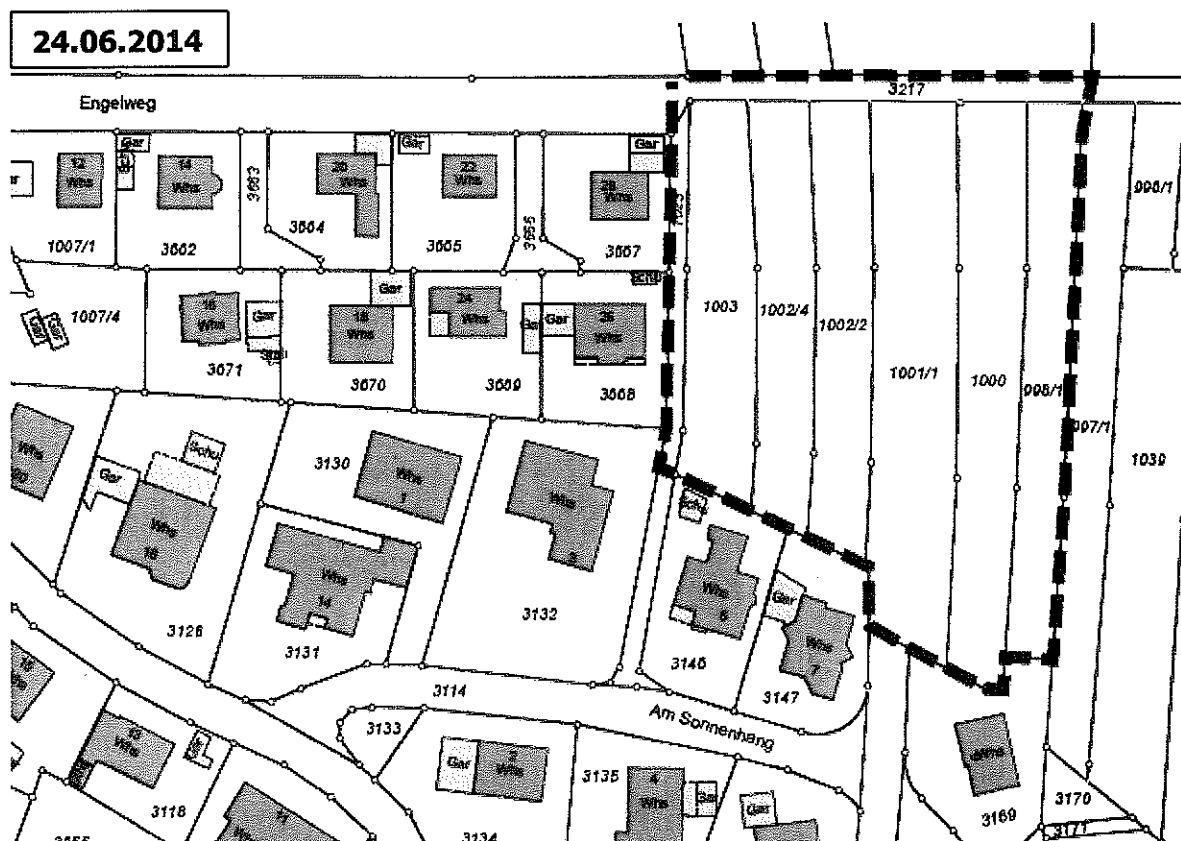
zu TOP (6) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Bi
Sitzung am: 24.06.2014	Datum:	16.06.2014
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Engelweg II", Gemarkung Binningen - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit		

Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Engelweg II", Gemarkung Binningen wird beschlossen:

1. Für den im Plankonzept vom 24.06.2014 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Engelweg II".



2. Zur Durchführung baugestalterischer Maßnahmen werden gemäß § 74 LBO Örtliche Bauvorschriften festgesetzt. Das Gebiet, für das die Örtlichen Bauvorschriften gelten, ist der Planbereich des Bebauungsplanes "Engelweg II", Gemarkung Binningen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Begründung

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die zuletzt von der Gemeinde erworbenen, erschlossenen und zur Bebauung angebotenen Plangebiete sind zwischenzeitlich fast vollständig bebaut. Es besteht aber weiterhin eine erhebliche Nachfrage nach Bauplätzen. Daher hat die Gemeinde die Grundstücksfläche des Plangebietes erworben und beschlossen, hier ein entsprechendes Wohngebiet zu planen und zu erschließen.

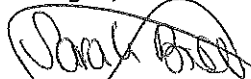
Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Engelweg II" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein **allgemeines Wohngebiet (WA)** gemäß § 4 BauNVO geschaffen werden.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2006 weist das Plangebiet als Wohnbaufläche aus. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan.

Hilzingen, 16. Juni 2014



Sarah-Bischof